

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2014

SR/BeVoSr/139/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Einhaus - Bebauungsplan Nr. 6

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:*

„Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an die Stadtgrenze Ratzeburgs und damit an den Wanderweg entlang des (teilweise verrohrten) Einhauser Grabens, der eine Funktion als örtliche Fußwegeverbindung inne hat. Insofern ist hier besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wegeverbindung durch das unmittelbar angrenzende Neubaugebiet zu legen, was insbesondere auch für die Bauzeit des gelten muss.

Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten Wohnbauentwicklung der Gemeinde Einhaus keine Bedenken. Im Hinblick auf den gemeinsamen Wohnungsmarkt bzw. das in diesem Zusammenhang erstellte Wohnungsmarktkonzept wären entsprechende Informationen bei der Erarbeitung des Konzeptes wertvoll gewesen.

Die Stadtvertretung hatte in diesem Zusammenhang am 07.04.2014 beschlossen, zur Einleitung des Umsetzungsprozesses und zur Begleitung der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes der Stadt Ratzeburg und der fünf Umlandgemeinden im Verflechtungsraum, ein der Arbeitsgruppe Wohnen und der Lenkungsgruppe nachfolgendes Gremium zu bilden, mit dem eine kontinuierliche Kooperation angestrebt wird und zu dem die beteiligten Umlandgemeinden und der Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen werden.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.06.2014

Bürgermeister Voß am 20.06.2014

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Einhaus überplant einen Bereich in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze, am Einhauser Graben, der hier z.T. verrohrt ist, und dem hier entlang führenden Wanderweg. Nach den vorgelegten Unterlagen (siehe Anlage) soll ein Wohngebiet mit voraussichtlich 12 Grundstücken, jedoch 20 möglichen Häusern (tlw. Doppelhäuser möglich). Aufgrund einer fehlenden Festsetzung zu der Anzahl zulässiger Wohneinheiten kann zu der Gesamtanzahl möglicher Wohneinheiten keine Aussage getroffen werden. Das genannte Ziel von 16 Wohneinheiten erscheint aber realistisch.

Es bestehen, im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Stadtgrenze sicherlich Abstimmungsbedarfe, nicht zuletzt aber auch im Zusammenhang mit dem kürzlich unter Beteiligung der Gemeinden im Siedlungszusammenhang, also auch der Gemeinde Einhaus erstellten Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland (siehe dort insbesondere Kapitel 9 „Handlungskonzept“).

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt sein. Darauf sollte in einer kurzen Stellungnahme hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Einhaus